

Duale Hochschule Baden-Württemberg · Mannheim
Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim · Postfach 100461, 68004 Mannheim

An alle Studierenden
der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49 . 621 . 41 05-15 00
Telefax + 49 . 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/SaC

Aktuelle Informationen zur Corona-Lage an der DHBW Mannheim

Liebe Studierende,

24.11.2021

mit Blick auf die aktuelle Corona-Lage informieren wir Sie heute nochmals über einige Punkte und bitten Sie, die erforderlichen Regelungen weiterhin so verantwortungsbewusst und konsequent umzusetzen.

Bis auf Weiteres Präsenzlehre

Das Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg hält am derzeitigen Präsenzbetrieb der Hochschulen fest. Vor dem Hintergrund einer sehr hohen Impfquote unter den Studierenden und Lehrenden wird die Präsenzlehre an Hochschulen – auch an der DHBW Mannheim – bis auf Weiteres fortgeführt.

Ausnahme: Online-Lehre zur Sicherstellung des Prüfungswesens

Um einen möglichst reibungslosen, von Krankheitsfällen wenig betroffenen Prüfungsbetrieb sicherstellen zu können, kann die Studiengangsleitung in eigenem Ermessen eine Woche vor dem Prüfungszeitraum für alle Studierenden eines Kurses Online-Lehre vorsehen.

Ausnahme: Online-Lehre als Eskalationsstufe bei hohen Infektionszahlen innerhalb eines Kurses

Sollten in einem Kurs über 10 Prozent der Kursteilnehmer*innen oder drei Personen PCR-positiv getestet sein, wird die Lehre für zehn Tage auf den Online-Modus umgestellt. Das Betreten der DHBW Mannheim ist den betroffenen Personen untersagt. Diese Maßnahme ordnet die Taskforce Corona per E-Mail an.

3G Regelung

Nach wie vor gelten für Studierende die 3G Regelungen und die entsprechenden Nachweispflichten. Bitte beachten Sie, dass diese ab sofort infolge der neuen Regelungen nach dem IfSG (Infektionsschutzgesetz) auch für Prüfungen in Präsenz allgemeine Gültigkeit haben. Eine Nichtbeachtung zieht einen selbst verschuldeten Ausschluss von der Prüfung nach sich und führt zu einem „Nicht bestanden“.

Strengere Testpflicht für Kurse mit Infektionsfall

Sollte innerhalb eines Kurses eine Person PCR-positiv getestet werden, sind alle Personen – auch immunisierte und asymptomatische Personen – des Kurses sowie direkte Kontakte dazu verpflichtet, sich schnellstmöglich einem Antigen-Schnelltest zu unterziehen. Die Aufforderung zu einem solchen Test erfolgt per E-Mail durch die Taskforce Corona der DHBW Mannheim. Nach 3 Tagen ist der Test in dieser Gruppe zu wiederholen. Negative Testergebnisse ermöglichen die weitere Teilnahme an der Präsenzlehre, bei einem positiven Testergebnis greift sofort das Betretungsverbot der DHBW Mannheim. Betroffene Personen begeben sich in ärztliche Betreuung und melden sich bei der [Taskforce der DHBW Mannheim](#).

Gültigkeit eines Antigen-Schnelltests im Fall der Vorlagepflicht

Zu Beginn der Vorlesung müssen Studierende über einen max. 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest verfügen, alternativ ein max. 48 Stunden alter PCR-Test. Eine etwaige, zusätzliche Karenzzeit entfällt hier.

Niemals krank zur DHBW Mannheim

In Ihrem eigenen und im Interesse Ihres Umfeldes gilt gerade jetzt der Grundsatz "Niemals krank zur DHBW Mannheim". Sofern Sie sich krank fühlen, erkältungs- oder coronatypische Symptome aufweisen, bleiben Sie bitte der DHBW Mannheim bzw. dem Campus fern und ziehen Sie einen ärztlichen Rat in Betracht. Im Fall einer Corona-Infektion befolgen Sie die Anweisung des Arztes und des Gesundheitsamtes und melden dies der Hochschule. Falls Sie keinen ärztlichen Rat einholen, müssen Sie nach Ihrer Gesundheit vor der Rückkehr an den Campus einen negativen Antigen-Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums nachweisen.

Nach wie vor gelten Maskenpflicht und AHA-L-Regeln!

Schließlich erinnern wir nochmals an die Maskenpflicht! Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Räumen und den Verkehrsflächen in den Gebäuden Pflicht. Bitte beachten Sie auch strikt alle Hygiene- und Abstandsregelungen. Insbesondere auch bei Prüfungen empfehlen wir dringend das Tragen einer Maske, auch wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ausnahmen (gemäß § 4 Abs. 2 Corona-Verordnung Studienbetrieb) bleiben bestehen: bei Präsenzveranstaltungen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann, bei Prüfungen (auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird), beim Halten eines Vortrags (bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m von Vortragenden zu anderen Personen), im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann, aus gesundheitlich zwingenden Gründen (durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen), wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist (z. B. durch Plexiglasscheiben).

Testmöglichkeiten an der DHBW Mannheim

Inzwischen sind die Antigen-Schnell-Tests („Bürgertests“) wieder kostenlos. Sie können sich auch an der DHBW Mannheim testen lassen: Campus Coblitzallee (Raum 020.2 / Gebäude A). Aktuelle Öffnungszeiten und die Registrierung zum Test finden Sie unter

<https://stz-viernheim.covidservicepoint.de/standort>

Helfen Sie mit! Kontaktnachverfolgung mit LUCA- und Corona-Warn-App

Bitte nutzen Sie die LUCA App, um eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Sie unterstützen damit auch die Arbeit der Gesundheitsämter. Die für Präsenzlehre wichtigen Räumlichkeiten wie Vorlesungsräume, Besprechungsräume oder Labore sind für die freiwillige Kontaktnachverfolgung mit LUCA QR-Codes gekennzeichnet. Dieser QR-Code ist von allen, die den Raum betreten, mit dem QR-CodeScanner der LUCA App auf dem eigenen Smartphone zu scannen. Beim Verlassen des Raumes tragen sich alle Anwesenden über den in der App befindlichen Slider wieder aus. Mehr Informationen zu LUCA finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).

Weiterhin empfehlen wir auch den Einsatz der Corona-Warn-App, die ebenfalls eine Kontaktnachverfolgung, jedoch anonymisiert, ermöglicht. Die Arbeit der Gesundheitsämter wird dabei nicht unterstützt. Bitte beachten Sie, dass die Corona-Warn-App bei einer roten Meldung lediglich die Wahrscheinlichkeit anzeigt, dass Sie eine Risikobegegnung hatten. Folgen Sie bei einer Warnmeldung den weiteren Empfehlungen und nehmen Sie Kontakt zu einem Arzt auf. Dort erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen. Weitere Informationen zu Corona-Warn-App erhalten Sie auf der [Webseite der Bundesregierung](#).

Impfen und Boostern

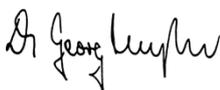
Viele von Ihnen sind bereits geimpft und übernehmen so Verantwortung für die eigene Gesundheit und auch das Allgemeinwohl. Bitte denken Sie auch rechtzeitig an die Auffrischungsimpfung.

Fragen?

Bei allen Fragen sind wir für Sie da. Fragen rund um Corona und die Testungen richten Sie idealerweise über das [Kontaktformular «Meldung Coronafall»](#) auf unserer Webseite direkt an unsere Taskforce, die sich i. d. R. binnen 24 Stunden zurückmeldet. Organisatorische Fragen zum Studienablauf werden bitte mit der zuständigen Studiengangsleitung geklärt.

Beste Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler